

Übersicht zum Umsetzungsstand der Öffnung von Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer

Stand: 08/2017

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
vorhandene durchlässige Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer										
Fontanesiedlung Nr. 29 bis 29F von der Fontabesiedlung bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Hafenstraße von Ruppiner Straße bis zur Brücke	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg im Freizeitverkehr, überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Hafenstraße von der Brücke bis Hauptstraße	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Horst-Müller-Straße von der Neuendorfstraße (Gleise) bis Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer innerstädtische Freizeitroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Meisensteg von Freiheit bis Einheit	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Schreberweg von der Fontanestraße bis zum Theodor-Körber-Weg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitsroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Schreberweg von der Tucholskystraße bis zum Theodor-Körber-Weg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitsroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Starwinkel von Fasanenweg bis Meisensteg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, einheitliche Beschilderung in Stolpe Süd	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Weg 016 von der Parkstraße bis zur Heißenstraße	50 km/h, gem. Geh- u. Radweg	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	ja	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg 1. Ordnung	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Weg 017 von der Fontanesiedlung bis zur Rigaer Straße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg 2. Ordnung Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
Waldweg von der Spandauer Allee bis Radweg	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Waldweg vom Theodor-Körber-Weg bis Radweg	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden
durchlässige Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer beantragt										
Am Alten Kanal von der Dorfstraße bis Am Oberjägerweg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg im Freizeitverkehr, überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Am Rathaus von der Friedhofstraße bis Rathausplatz	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg 1. Ordnung, überörtliche Alltagsroute/ Hauptroute im Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Am Roseneck von der Nelkenstraße bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Antrag vom 21.06.2017
Bahnhofstraße von der Lindenstraße bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Antrag vom 21.06.2017
Friedhofstraße vom Am Rathaus bis Ludwig-Lesser-Straße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Fontanesiedlung von der Reinickendorfer Straße bis zum Tunnel Nord	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Z 240 gemeinsamer Geh- und Radweg wird ersetzt durch Z 239 mit Z 1022-10 Gehweg „Radfahrer frei“ Z 357 Sackgasse wird ersetzt durch Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse, Hauptfußweg 2. Ordnung innerstädtische Alltagsroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Heideweg vom Waidmannsweg bis Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, innerstädtische Alltagsroute für den Freizeitverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Oberjägerweg von Am Papenberger Forst bis Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Rigaer Straße von der Rigaer Straße bis zur Schwimmhalle	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	js	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg 2. Ordnung Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Ringpromenade vom Lindenring bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Schillerstraße von der Karl-Liebnecht-Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg im Freizeitverkehr Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Waidmannsweg von der Forststraße in beide Richtungen	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Waidmannsweg von Nr. 99C bis Forststraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Waidmannsweg von Am Hasensprung bis Forststraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr	Antrag vom 21.06.2017
Walter-Kleinow-Ring vom östlichen Kurvenbereich bis zum Wendehammer	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Antrag vom 21.06.2017
Wattstraße von der Voltastraße bis zum Brunnen	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Antrag vom 21.06.2017

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Zur Baumschule von der Hainbuchenstraße bis zur Dorfstraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, Hauptfußweg 2. Ordnung	Antrag vom 21.06.2017
Zur Baumschule von der Lindenstraße bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Antrag vom 21.06.2017
vorhandene Sackgassen (keine Öffnung für Fußgänger und Radfahrer)										
Am Havelufer von der Ruppiner Straße bis Ende	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Am Waldrand von Heideweg bis Igelweg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Am Waldrand von Nr. 86 bis 86C	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Am Waldrand von Nr. 82 bis 82C und Nr. 84 bis 84 C	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Drosselweg vom Fasanenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Fontanesiedlung von der Reickendorfer Straße bis zum Garagenkomplex	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Straße endet am Garagenkomplex, VZ 3587 Sackgasse ist vorhanden, keine Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	keine Beantragung erforderlich
Friedrich-Wolf-Straße von der Choisy-le-Roi-Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Straße endet am Garagenkomplex, VZ 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Graureiherweg vom Schwalbenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Igelweg von Am Waldrand bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich
Rehschneise vom Drosselweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich
Rigaer Straße von der Riager Straße bis zur Schule	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Veltener Straße von der Veltener Straße bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	Abordnung VZ 357
Einheit vom Fasanenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich
Eulenhorst vom Drosselweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich
Fasanenweg vom Drosselweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich
Freiheit vom Fasanenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich										
Alte Fontanestraße von der Marwitzer Straße bis zur Wiese	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Alte Fontanestraße endet am Garagenkomplex, Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Am Eichenhain nördlich von der Karl-Liebknecht-Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Am Eichenhain (nördlich) endet am Wald, Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Am Eichenhain südlich von der Karl-Liebknecht-Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Am Eichenhain (südlich) endet am Wald, Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Am Oberjägerweg in Richtung Am Alten Kanal	verkehrsberuhigter Bereich	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Am See von der Spandauer Landstraße bis zum Wendehammer	verkehrsberuhigter Bereich	privat	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Am Yachthafen von der Hnr. 7 bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	ja	ja	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Buchenhain von der Pappelallee bis zum Wendehammer	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Fliederweg von der Pappelallee bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Umsetzungsstand
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	Begründung	
Fritz-Reuter-Straße von der Karl-Liebnecht-Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Hainbuchenstraße von Zur Baumschule bis Ende	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Schulzesiedlung von der Spandauer Landstraße bis zum Wendehammer	verkehrsberuhigter Bereich	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Triftweg von der Wiese bis zum Gertrudenhof	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden,	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Weideweg vom Wiesenweg bis zum Ende	verkehrsberuhigter Bereich	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich
Zeisigstraße von der Birkenstraße bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr, Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich